

| Förderfähige Kosten | Betrag | Zuteilungsregel |
|--|---|---|
| Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmern einschließlich der Gruppenleiter und Begleitpersonen für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen. | Entfernungen zwischen 10 und 99 km: 20 EUR/Teilnehmerin oder Teilnehmer | Basierend auf der Reisedistanz pro Teilnehmenden. Reiseentfernungen müssen mit Hilfe des von der Europäischen Kommission unterstützten <u>Entfernungsrechners</u> berechnet werden. |
| | Entfernungen zwischen 100 und 499 km: 180 EUR/Teilnehmerin oder Teilnehmer | |
| | Entfernungen zwischen 500 und 1999 km: 275 EUR/Teilnehmerin oder Teilnehmer | |
| | Entfernungen zwischen 2000 und 2999 km: 360 EUR/Teilnehmerin oder Teilnehmer | |
| | Entfernungen zwischen 3000 und 3999 km: 530 EUR/Teilnehmerin oder Teilnehmer | |
| | Entfernungen zwischen 4000 und 7999 km: 820 EUR/Teilnehmerin oder Teilnehmer | |

| | | |
|--|---|---|
| | <p>Entfernungen von 8000 km und mehr:</p> <p>1500 EUR/Teilnehmerin oder Teilnehmer</p> | |
| <p>Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Durchführung von Mobilitätsaktivitäten stehen (einschließlich Unterkunft und Verpflegung).</p> | <p>Pro Aktivitätstag pro Teilnehmenden (einschließlich Gruppenleiter und Begleitpersonen).</p> <p>für Griechenland: 38 EUR</p> <p>für Deutschland: 41 EUR</p> <p>für Italien: 39 EUR</p> <p>für Polen: 34 EUR</p> <p>mehr Informationen: Leitfaden zum Erasmus+-Programm DE (S. 87)</p> | <p>Basierend auf der Dauer der Aktivität pro Teilnehmenden (falls erforderlich, einschließlich auch eines Reisetages vor und eines Reisetages nach der Aktivität)</p> |